



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02004**
Datum: 19.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101096.700 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seiten 601, 1251)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **626.400 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101094 Radweg Planena (HHPL Seiten 599, 1251)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **95.000,00 EUR**.

PSP-Element 8.54101119 Parkplatz am Erdgassportpark (HHPL Seiten 608, 1251)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **160.000,00 EUR**.

PSP-Element 8.54101145 Giebichensteinbrücke (HHPL Seite 1252)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **21.400,00 EUR**.

PSP-Element 8.54101096 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seiten 601, 1251)

Finanzpositionsgruppe 234* Sonderposten aus Zuweisungen vom Land in Höhe von **90.000 EUR**.

PSP-Element 8.54101096 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seite 601, 1251)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von verbundenen Unternehmen in Höhe von **260.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	350.000,00	8.54101096.705
	Auszahlungen (gesamt)	2020	626.400,00	8.54101096.700
		2020	-95.000,00	8.54101094.700
		2020	-160.000,00	8.54101119.700
2020		-21.400,00	8.54101145.700	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:**Überplanmäßige Auszahlung**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.54101096.700 Salzmünder Straße, 2. BA Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	335.000	626.400	961.400

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.54101094.700 Radweg Planena Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	97.500	95.000	2.500
8.54101119.700 Parkplatz am Erdgassportplatz Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	162.400	160.000	2.400
8.54101145.700 Giebichensteinbrücke Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.300	21.400	73.900

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Betrag -EUR-	Einzahlung zum 31.12. -EUR-
8.54101096.705 Salzmünder Straße, 2. BA Finanzpositionsgruppe 234* Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	90.000	200.000
8.54101096.700 Salzmünder Straße, 2. BA Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	260.000	260.000

Sachliche Notwendigkeit

Die Salzmünder Straße, 2. Bauabschnitt wurde zwischen dem neu erstellten kleinen Kreisverkehr bis zur südlichen Stadtteilgrenze von Dölau in Höhe des ehemaligen Heidebahnhofs ab 2018 bis September 2020 ausgebaut.

Bei der Ausführung der Baumaßnahme sind Mehrkosten aus verschiedenen Sachverhalten im Bauablauf entstanden. Durch unbekannte Leitungen und geänderte Leitungsführung im Baugrund kam es zu zusätzlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen und somit zu Mehrauszahlungen. Des Weiteren entstanden erhöhte Aufwendungen durch die halbseitige Bauweise. Außerdem wurde im Baugrund verunreinigter Boden angetroffen, wodurch Mehrkosten für notwendige Zwischenlagerungen von Aushubmassen entstanden sind. Weiterhin resultierten aus erforderlichen Beprobungen des Asphaltaufbruchs Mehrkosten für die Entsorgung von Bitumengemischen nach Verwertungsklasse B. Die beschriebenen Mehrausgaben waren zur Gewährleistung eines geordneten Bauablaufs zur Erreichung der Projektumsetzung im Rahmen der Verkehrssicherheit unabweisbar.

Die überplanmäßige Auszahlung ist erforderlich, um die Schlussabrechnung aller Bauleistungen im Haushaltsjahr 2020 sicherzustellen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen sowie Schlussabrechnung in 2020 sicherzustellen, ist die überplanmäßige Auszahlung unabweisbar.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und von den Versorgungsunternehmen. Des Weiteren können die Mehrauszahlungen durch Minderausgaben bei den Vorhaben Radweg Planena, Parkplatz Erdgassportpark und Giebichensteinbrücke gedeckt werden.

Familienverträglichkeit

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	○ keine	- negativ
	X	

Begründung der Dringlichkeit

Zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen und Zinszahlungen und somit einen Schaden für die Stadt Halle (Saale) abzuwenden, ist die vertragsgemäße Schlussabrechnung noch im Jahr 2020 zwingend notwendig.